

**Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz**

**Protokoll**

45. Sitzung (nicht öffentlich)

01. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 14.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**1 Aktuelle Viertelstunde**

- a) Etikettenschwindel im Fall der Firma BKV (Harsewinkel/Behlen  
- Kreise Gütersloh/Warendorf)**

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

- b) Auftauchen der Europäischen Schweinepest in NRW**

Anfrage des Abgeordneten Steinkühler (SPD)

6

- Kurze Erklärung von Minister Matthiesen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Seite

- c) **Anfrage des Abgeordneten Kruse (CDU) betreffend Ausführungen des Ministers in der Plenarsitzung am 09. November 1994 in der Fragestunde zum Thema Kleinkläranlagen im Außenbereich** 7

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500 und 11/7970 (Ergänzung)  
Vorlage 11/3263

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft**

13

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge ab. Zu den Begründungen und Abstimmungen über die Anträge wird auf Vorlage 11/3429 verwiesen.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt den Entwurf des Einzelplans 10 in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Das Haushaltsgesetz 1995 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.  
Der Vorsitzende wird zum Berichterstatter benannt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Seite

### **3 CO<sub>2</sub>-Minderung durch standortgerechten Waldbau und Aufforstung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/4306

#### **Holzverkauf in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/5066

#### **Eine nachhaltige und wirtschaftliche Waldbenutzung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/7935

41

- Bericht von Minister Matthiesen und Aussprache.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erklärt den Antrag Drucksache 11/4306 einstimmig für erledigt.

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erklärt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/5066 einstimmig für erledigt.

Der Antrag Drucksache 11/7935 wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Seite

**4 Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/7606

**Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes (LWG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 11/6812

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7653

46

Nach kontroverser Diskussion beschließt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, am 20. Dezember 1994, 14.00 Uhr, eine Anhörung zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7653, und zum Gesetz zur Änderung des Landeswassergesetzes, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 11/6812, durchzuführen.

Sodann beschließt der Ausschuß, am 09. Februar 1995 eine Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 11/6706 "Für eine wirkungsvolle Abwasserpolitik - gegen hohe Gebührenbelastung für die Bürgerschaft" durchzuführen.

Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und  
Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

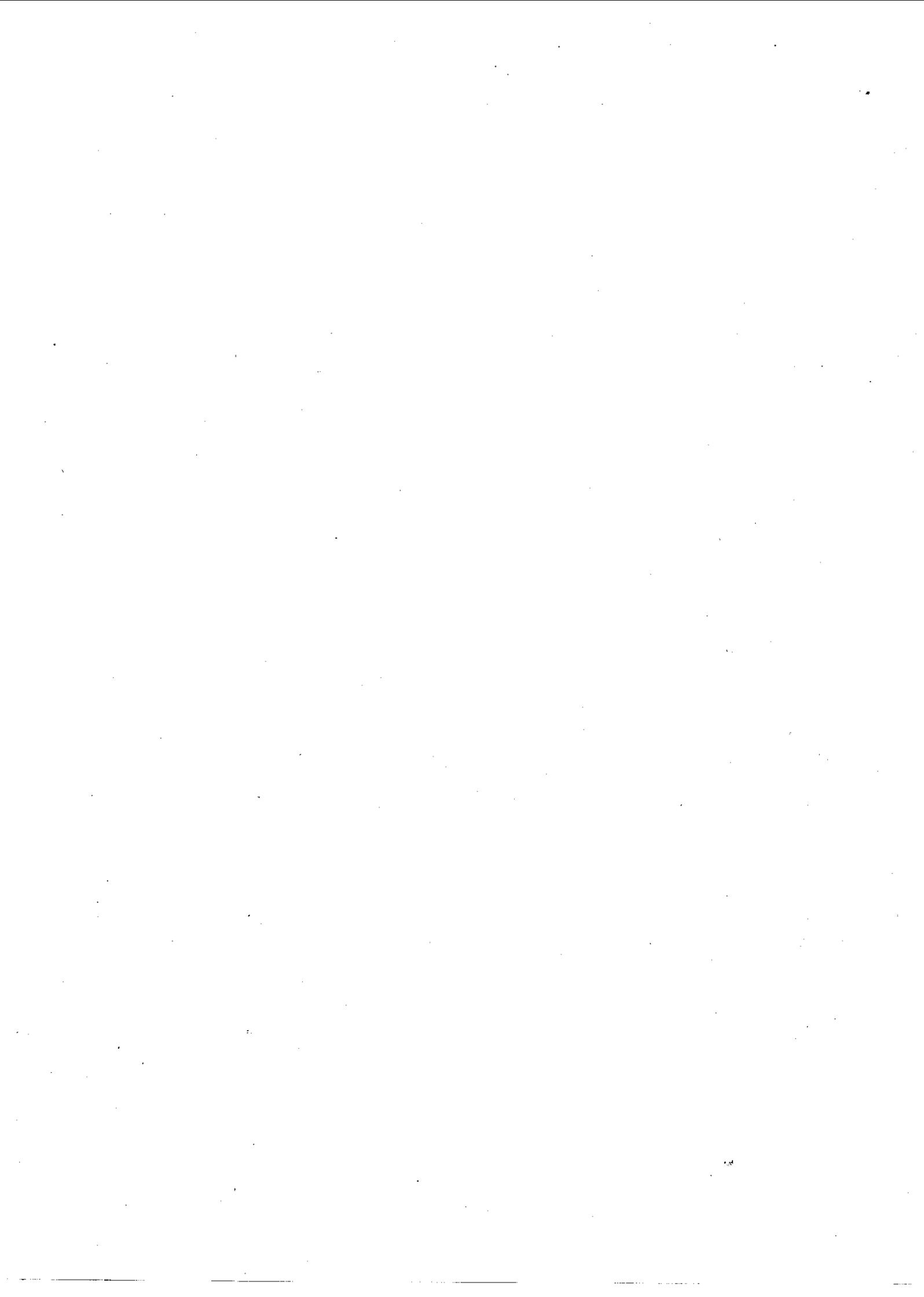
Seite

**5 Terminplan 1995**

48

Der Ausschuß nimmt den Terminplan 1995 zustimmend zur  
Kenntnis.

\*\*\*\*\*



Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/7500 und 11/7970 (Ergänzung)  
Vorlage 11/3263

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft  
Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Der Ausschuß berät über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge, die von den Sprechern zunächst erläutert werden. Zu den Begründungen wird auf Vorlage 11/3429 verwiesen. Im folgenden sind nur noch Diskussionsbeiträge protokolliert, die wesentlich über die Darstellung in der genannten Vorlage hinausgehen.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** erläutert den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 683 75 - Zuschüsse -.

In Schmallenberg habe sich ein Förderverein Forst und Holz gebildet, dem Waldbauern, Sägewerksbesitzer und Holzverarbeiter angehörten, der gemeinsam mit dem Forstabsatzfonds einen zweiten Holzfachberater zur Verbesserung der Absatzchancen des heimischen Holzes einstellen wolle.

Der Verein könne von den dafür notwendigen 60 000 DM mit Hilfe seiner Mitgliedsbeiträge allein 30 000 DM aufbringen. Die SPD-Fraktion sehe nun, befristet auf maximal 5 Jahre, eine Starthilfe in Höhe von 30 000 DM vor und erwarte, daß der Verein nach ein paar Jahren durch seine Mitgliedsbeiträge die 60 000 DM alleine aufbringe. 60 000 DM bringe der Forstabsatzfonds auf, so daß diese Stelle eingerichtet werden könne.

Es handele sich also um eine befristete Starthilfe, wobei sich die Fraktionen in dem Ziel, den Holzabsatz zu vermehren und sowohl für Stammholz als auch für Schwachholz und Holzreste nach Absatzchancen zu suchen, einig seien. Dies solle aber nicht in eine Dauersubvention ausarten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Dieser Änderungsantrag wird einstimmig vom Ausschuß angenommen.**

**Zu: Kapitel 10 040 - Verbraucherangelegenheiten**  
**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Neuansatz von 500 000 DM**  
**für eine Agrarmarketinggesellschaft für Nordrhein-Westfalen**  
(siehe Anlage 2 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 1)

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** hält fest, der Einzelplan 10 sei, gerade was den Bereich Landwirtschaft angehe, in den vergangenen Jahren finanziell abgemagert, so daß es Schwierigkeiten bereite, im Einzelplan 10 entsprechende Umschichtungen mit entsprechender finanzieller Deckung vorzunehmen. - Die CDU-Fraktion habe sich nun auf einige Anträge konzentriert.

Was den ersten CDU-Antrag angehe, so solle die neu zu gründende Agrarmarketinggesellschaft für Agrarprodukte aus Nordrhein-Westfalen werben. Die AGM habe da einen anderen Ansatz. Die Mittel, die der AGM in einer Größenordnung von 1 Millionen DM zufließen, sollten zum Teil umgeschichtet werden. Wenn schon Absatzwerbung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte gefördert werde, sollten davon auch nur Produkte betroffen sein, die aus Nordrhein-Westfalen kämen. Die AGM werbe ja für nordrhein-westfälische Firmen, die beispielsweise Wurst herstellten. Dabei sei gar nicht auszuschließen, daß in solchen Wurstfabriken auch dänisches Fleisch eingekauft oder verarbeitet werde.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** teilt die kritische Einschätzung der Arbeitsweise der AGM überhaupt nicht. Wenn man die AGM mit anderen Landeseinrichtungen vergleiche, stelle man fest, daß es mit den wenigen Mitteln, die der AGM gezielt zur Verfügung gestellt würden, möglich sei, rund die Hälfte der jährlichen Agrarproduktionsherstellung aus Nordrhein-Westfalen zu erfassen. In den Firmen, die der AGM angeschlossen seien, arbeiteten auch 38 000 Menschen. Die Kürzung dieses Ansatzes für die AGM würde das Aus bedeuten, weil sie dann die Personalkosten und anderes nicht mehr aufbringen könne.

Von daher betrachte die SPD-Fraktion diesen Antrag als ausgesprochen mittelstandsfeindlich und schädlich für die betroffenen Betriebe.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Er gestehe zu, daß das Problem differenzierter sei und man fragen müsse, ob man nur die wirklich hier erzeugten Produkte, egal, wo sie weiter veredelt würden, fördere, also gewissermaßen für Rohstoffe Marketing mache, oder ob man die Produkte, die an den Verbraucher gingen, als ein Produkt aus Nordrhein-Westfalen fördern wolle.

In dem Zusammenhang könne man überlegen, ob man ein Produkt wegen seiner regionalen Herkunft kennzeichnen oder ob man ihm ein vermeintliches und behauptetes Gütesiegel verleihen wolle. Er warne allerdings vor letzterem, weil man so mit der Marketingstrategie der CMA in Schwierigkeiten gerate. In der Begründung heiße es ja auch, daß die CDU-Fraktion die laufenden Qualitätskennzeichnungen nicht gerade für sinnvoll halte.

Die SPD-Fraktion spreche sich dafür aus, das Bewährte beizubehalten und nicht zu weiteren Einrichtungen zu kommen, was das Gesamtbild der Agrarprodukte nur noch verwirren würde.

Den Gedanken der Regionalisierung trage auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer wieder vor, meint Abgeordneter Martsch (GRÜNE).

In der Begründung werde allerdings davon gesprochen, daß die vertikale Kooperation nicht recht funktioniere. Die eigentliche Zielrichtung des Antrages bestehe darin, stärker vernetzte große Produktions- und Verarbeitungsstrukturen für den Wettbewerb auf dem europäischen Markt zu schaffen. Das würde einer Regionalisierung genau entgegenstehen. Allein aus diesem Grunde könne er dem Antrag nicht zustimmen.

Nun sollte man schon ehrlicherwise sagen, ob man die AGM wolle oder nicht. Dann könne man auch darüber diskutieren, ob man etwas Neues schaffen wolle. Zwei Gesellschaften nebeneinander könne er allerdings nicht zustimmen.

Staatssekretär Dr. Bentrup (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft) bezeichnet die AGM als eine sehr effiziente Einrichtung, die in diesem Jahr mit etwa 900 000 DM Kosten ein Volumen von 2,8 Millionen DM durch Einwerbung bei der Wirtschaft mobilisiere.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Die Wirtschaft habe erkannt, daß ihr durch die AGM geholfen werde, so daß nordrhein-westfälische Produkte in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus aus der mittelständisch strukturierten Ernährungsindustrie an den Konsumenten gerate.

Die AGM repräsentiere von den 46 Milliarden DM Umsatz in der Ernährungsindustrie in Nordrhein-Westfalen 20 Milliarden DM mit ungefähr 38 000 Arbeitnehmern. Sie habe es geschafft, die Stabilität und die Absicherung der Produktion für die Unternehmen zu erreichen.

Was die vertikale Integration angehe, so sei es in erster Linie Aufgabe der Wirtschaft selber, zu vertikalen Strukturen zu kommen. Überall, wo es um Qualitätssicherung gehe, wo Pilotprojekte erforderlich seien, sei dies bereits geschehen. Die Firma "Westfleisch" stelle ein solches Beispiel dar, wie die Voraussetzungen gemeinsam mit dem Bund für solche vertikalen Strukturen im Sinne eines Qualitätssicherungssystems geschaffen werden könnten.

Was die Qualitätssiegel angehe, so sei heute schon zu beklagen, daß es in der Bundesrepublik sehr viele solcher Qualitätssiegel gebe. Er erinnere nur daran, daß die CMA und die DLB Qualitätssiegel bundesweit betreuten und daß bei der Einführung der Marketingüberlegung in Nordrhein-Westfalen der dringende Wunsch bestanden habe, von der CMA nicht über ein Qualitätssiegel einzusteigen, weil die Verwirrung größer und das Qualitätssiegel der CMA und der DLG abgewertet würden. Die jetzige Marketinggesellschaft passe in die CMA-Marketing-Strategie. Da sich die CMA mittlerweile umgestellt habe und nicht nur bundesweit, sondern regional tätig werde, sei erreicht, daß auch der regionale Aspekt mit dem Geld der Bauern über die CMA präsentiert werde. Insofern sehe er keinen Grund, mit Qualitätssiegeln weiter nach vorne zu gehen und der CMA dabei immer stärker ins Handwerk zu fuschen. Hier würden Gelder der Bauern konterkariert. Der Weg sei der richtige.

Baden-Württemberg gebe 5 Millionen DM für diese Arbeit aus - 5 Millionen DM, die nach Auffassung des Ministeriums nicht so effizient seien wie diese 1 Million. Er sehe keinen Anlaß, eine neue Marketingstrategie herbeizuführen. Die Landwirtschaft würde sich auch dagegen verwahren.

In dem Antrag gehe es nicht darum, neue Qualitätssiegel einzuführen, denn Qualitätssiegel seien ausreichend vorhanden, stellt Abgeordneter Uhlenberg (CDU) klar. Das sei nicht das Thema.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Das Thema dieses Antrages laute, daß vor dem Hintergrund bestehender Qualitätssiegel Produkte aus Nordrhein-Westfalen stärker gefördert werden sollten. Diese Haltung fasse auch in anderen Bundesländern Fuß. Deswegen werde in vielen anderen Bundesländern Agrarmarketing auf eine neue Basis gestellt.

Wenn der Staatssekretär davon spreche, daß die Hälfte von dem, was im Bereich Ernährungswirtschaft in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werde - 20 Milliarden DM -, der AGM zuzurechnen sei und auch noch 38 000 Arbeitsplätze daran hingen, so sei das eine mutige Rechnung. Er wisse aus Bereichen des verarbeitenden Gewerbes, daß mit dieser Art von Marketing in Nordrhein-Westfalen in vielen Fällen nichts angefangen werden könne, auch mit der AGM nicht. Deswegen enthalte dieser Antrag eine gute Begründung.

Zu der Frage, warum der Antrag nicht gleich eine Streichung von 1 Million DM bei der AGM fordere, könne er nur sagen, daß natürlich klar sei, welche Konsequenzen das hätte. Von daher habe die CDU-Fraktion zunächst eine Kürzung von 500 000 DM vorgeschlagen.

**Zu: Kap. 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**  
**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Erhöhung des Ansatzes für Vertragsnaturschutz um 8 Millionen DM**  
**Änderung der Verwendungszwecke der Mittel in der Titelgruppe 82 - Naturschutz und Landschaftspflege**  
(siehe Anlage 2 zur Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 3)

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** stellt heraus, die CDU-Fraktion wolle in erster Linie den Vertragsnaturschutz, während die SPD-Fraktion für einen Grundstock an landesweiten Flächen für die Grundausstattung des Naturschutzes eintrete.

Wenn den Gemeinden nun 3 Millionen DM weniger zukämen, würde das dazu führen, daß die Gemeinden erheblich belastet würden, denn deren Aufgabe sei es, Landschaftsplanung zu betreiben. Aus den grundsätzlichen Erwägungen heraus lehne er diesen Antrag ab.

In dem Zusammenhang frage er die Landesregierung, ob die vorhandenen Mittel für den Vertragsnaturschutz ausreichten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Der Vertragsnaturschutz verberge sich in Titelgruppe 683 82 - Zuschüsse (an private Unternehmen) - stellt **Abteilungsleiter Neiss** heraus. Hierunter fielen das Feuchtwiesenschutzprogramm und das Gewässerauenprogramm. Hinzu komme Titel 822 82 - Entschädigungen und sonstige Leistungen -, der die förderungsfähigen Kosten des Mittelgebirgsprogramms, der Kulturlandschaftspflege und des Ackerrandstreifenprogramms umfasse. Zusammen enthielten beide Titel 17,5 Millionen DM.

Kein Landwirt sei im Jahre 1994 ohne Vertrag geblieben. Die Ist-Ausgaben seien etwas gestiegen. Im Jahre 1993 hätten sie insgesamt 5,1 Millionen DM betragen. Aufgrund der Ist-Ausgaben, die weiter bewilligt werden müßten, sei das Land mit 5,1 Millionen DM für Vertragsnaturschutzmaßnahmen gebunden. Für weitere neue Verträge habe man also Spielraum. Das Haushaltsvolumen reiche aus.

Was den Ankauf der Flächen betreffe, so sei dies in den letzten fünf Jahren drastisch heruntergefahren worden. Es habe einmal eine Anlaufphase von 40 Millionen DM im Haushalt gegeben, die jetzt entsprechend auf niedrigem Niveau stabilisiert werde. Dies müsse auch deswegen geschehen, weil Vertragstatbestände erfüllt werden müßten.

In mehreren Fällen seien Naturschutzverfahren und Flurbereinigungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet worden, bestimmte Gebiete zusammen mit den Landwirten zu erwerben. Diese Titel würden aus dem revolvingierenden Fonds vorfinanziert. Der revolvingierende Fonds löse entsprechende Verpflichtungen aus, so daß aus Titel 821 82 - Erwerb von Grundstücken (durch das Land) -, die Mittel refinanziert würden, wenn das Flurbereinigungsverfahren zeitnah abgeschlossen werden solle. Allein dazu werde ein Mindestsockel an Grunderwerbsmaßnahmen benötigt. Damit könnten die Verpflichtungen aus der Vergangenheit in laufenden Flurbereinigungsverfahren zugunsten des Naturschutzes zeitnah abgeschlossen werden. Daran hätten die Landwirte ein Interesse. Der angebotene Titel von 10 Millionen DM zur Kontinuität der Landespolitik im Naturschutz bilde die finanzielle untere Grenze.

**Abgeordneter Schmitz (CDU)** vermutet, daß der Vertragsnaturschutz zunehmen werde. Bei den Grundstücksaufkäufen zur Realisierung der Landschaftspläne habe die Bezuschußung bei über 90 % gelegen. Er habe die ersten Landschaftspläne mitgemacht. Diese prozentuale Bezuschußung der Grundstückskäufe sei zur Zeit auf unter 50 % zurückgefallen. Die Kreise, die sowieso erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hätten, könnten in Zukunft sicher nicht mehr in dem Umfang die Grund-

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

stückskäufe tätigen.

Wie gesagt, er gehe davon aus, daß man sich in Zukunft mehr auf den Vertragsnaturschutz umstellen werde. In seiner Region spielten die Landschaftspläne, die den Obstbau betreffen, eine große Rolle. Auch hier glaube er, daß die Grundstückskäufe nachließen und der Vertragsnaturschutz zunehme. Er habe Angst vor den Folgekosten bei den Landschaftsplänen. Es gehe ja um langjährige Unterhaltung.

Von daher sehe er größere Vorteile für die Kreise, aber auch für die Betroffenen, wenn sie mehr und deutlicher in den Vertragsnaturschutz einstiegen.

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** erkundigt sich nach den revolvierenden Mitteln. Er frage, ob diese Mittel als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen seien.

Die GRÜNEN verträten eine ganz andere Philosophie vom Naturschutz bzw. der Landwirtschaft. Deshalb werde er dem Antrag nicht zustimmen - unabhängig davon, daß er auch die Auffassung teile, daß bei der bestehenden Politik der Vertragsnaturschutz zunehmen werde. Seine Fraktion werde ihre eigene Position noch deutlich machen.

Herr Neiss sage, daß genügend Mittel für den Naturschutz zur Verfügung stünden, beginnt **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** seine Ausführungen. Er frage, weshalb die Mittel bei den Uferrandstreifenprogrammen gekürzt worden seien. Im Kreis Münster beispielsweise flößen die Mittel nur noch in Zusammenhang mit den Bereichen, in denen der kooperative Gewässerschutz laufe, nicht aber darüber hinaus. Das sei auch Vertragsnaturschutz.

Wenn also genügend Gelder da seien, verstehe er nicht, daß auf der einen Seite in einer Frage, die die Landwirte zentral berühre, die Mittel gekürzt würden.

An Herrn Gorlas gewandt, fährt Herr Uhlenberg fort, von der Belastung der Gemeinden könne überhaupt keine Rede sein. Die CDU-Fraktion sei dafür, daß der Vertragsnaturschutz ausgebaut werde und das Landschaftsplanung auch nicht mehr in der Form durchgeführt werde. Viele Naturschutzverbände sprächen sich gegen die Landschaftspläne aus. Es gebe andere Möglichkeiten, den Naturschutz voranzubringen, wenn er beispielsweise an das Kulturlandschaftsprogramm von Nordrhein-Westfalen denke.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Abteilungsleiter Neiss (MURL)** stellt heraus, der Grunderwerb der Landschaftsplanung werde in diesem wie im vergangenen Jahr für die Kreise und kreisfreien Städte mit 70 % gefördert. Bei den ersten zehn Landschaftsplänen habe die Sonderregelung bestanden, wonach das Land praktisch alles bezahlt habe. Diese Sonderregelung sei insbesondere im Kreis Viersen auf sehr fruchtbaren Boden gefallen und habe erhebliche Mittel gebunden.

Die gefundene Dauerregelung besage, daß die Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung der Landschaftspläne mit 80 % für alle Maßnahmen und mit 70 % beim Grunderwerb gefördert würden. Das Land habe sich der Bitte an die Kreise und kreisfreien Städte schon lange angeschlossen, die Elemente des Vertragsnaturschutzes stärker in die Landschaftsplanung zu integrieren. Im Kreis Euskirchen werde so etwas praktiziert. Jetzt beginne auch der Kreis Wesel damit. Er verweise auf den Hochsauerlandkreis. Im Kreis Soest sei auch lange über eine Parallelaktion Landschaftsplanung/Vertragsnaturschutz gesprochen worden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel, die die CDU-Fraktion in ihrem Änderungsantrag um 1 Millionen DM kürzen wolle, flößen in die Landschaftspläne, nicht über den Vertragsnaturschutz, sondern, weil Vertragspartner der Kreis sei, über die Landschaftsplanförderung des Kreises.

Die Kreise wollten im übrigen in Kernfragen in den letzten Jahren eher mehr Grunderwerb betreiben als früher. Die Gründe lägen auf der Hand: Wenn in bestimmten schutzwürdigen Gebieten sehr ambitionierte Festsetzungen getroffen würden, sei häufig die Lösung Vertragsnaturschutz keine angemessene. Der Grunderwerb werde aber nicht für Obstwiesen gefördert. Grunderwerb werde grundsätzlich nur in den Kernzonen der Naturschutzgebiete gefördert, also da, wo das biologische Potential, das zu schützen sei, so viel wert sei, daß diese teure Form der öffentlichen Naturschutzarbeit auch sachlich angemessen sei.

Nordrhein-Westfalen habe einen etwas anderen Weg des Vertragsnaturschutzes gewählt als alle anderen Länder. Vertragsnaturschutz werde dort gemacht, wo durch langfristige Schutzgebietsausweisung oder besondere Programme eine nachhaltige und dauerhafte Veränderung des Naturhaushaltes zugunsten des Naturschutzes angestrebt werde. Es mache keinen Sinn, nach Beliebigkeit irgendwo in der landwirtschaftlichen Fläche Verträge abzuschließen und sie mit unendlich viel Landesgeld aufzusummieren, wenn in fünf Jahren der Partner gar nicht mehr zur Verfügung stehe.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Nordrhein-Westfalen mache Vertragsnaturschutz zur Ausfüllung von Fachprogrammen mit Ordnungsrecht. Das gelte für das Gewässerauenprogramm, das Mittelgebirgsprogramm, das gelte auch für die Programme der Kreise, die vorbereitend zur Landschaftsplanung liefen. Auch dort gebe es die Auflage, daß die Gebiete, in denen Verträge abgeschlossen worden seien, langfristig durch die Landschaftsplanung als Naturschutzgebiete gesichert seien. Dies bilde den fachlichen Rahmen und erkläre, warum im Gewässerauenprogramm Uferrandstreifen zwar gefördert würden, aber nicht jedes Gewässer mit einer entsprechenden Planung versehen werde, es sei denn, es werde durch das Flurbereinigungsverfahren grundsätzlich eine Neuordnung angestrebt. Beim Gewässerauenprogramm - da denke er an die Lippe und an die Ems, wo Gewässer zu einer ökologischen Zielplanung gehörten - gebe es Extensivierungsprogramme in der Fläche und auch Verträge zum Uferrandstreifen, aber nicht für 67 000 km Gewässer in Nordrhein-Westfalen. Das könne man weder finanziell noch biologisch sinnvoll bewältigen.

**Minister Matthiesen** berichtet von einer Umweltministerkonferenz zum Thema Ozon. Bei der Gelegenheit habe Herr Goppel, Mitglied der Bayrischen Staatsregierung, energisch gefordert, daß sich die Umweltminister mit der Verteilung von Naturschutzmitteln aus der EG - sprich: Kulturlandschaftsprogramm Bayern - beschäftigen sollten, die nach seiner Auffassung nichts anderes darstellten als eine zusätzliche verkappte Form der Subventionierung von Landwirtschaft. Da sei ein tiefgreifender Konflikt hinsichtlich der Verteilung und der Anwendung der Mittel im bayrischen Kabinett deutlich geworden.

Er als Landwirtschaftsminister habe gesagt, daß das ein heikles Thema sei. Das Kulturlandschaftsprogramm beziehe sich ja auf die ganze Fläche - egal, welcher biologischen oder ökologischen Wertigkeit. Über solche flächenhafte Programme werde es noch kritische Diskussionen geben. Wenn man sie machen wolle, müßte man sie anders gestalten. Man dürfe aber nicht sagen, daß sei ein ökologisch ausgerichtetes Programm.

Es sei hochinteressant gewesen, daß Herr Goppel als Umweltminister erklärt habe, dies hätte mit der Zielsetzung der ökologischen Naturschutzpolitik nichts zu tun. Das sei eine neue Form der Geldverteilung an die Landwirte mit Hilfe der EG. Daraus werde dann ein Kulturlandschaftsprogramm gemacht. Bei dieser Debatte sollte man sich nicht aufhalten.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Nordrhein-Westfalen bleibe bei den klaren Kriterien. Die Zusammenarbeit mit den Landwirten laufe ja sehr gut.

Herr Neiss habe dargestellt, daß auch weitere Anträge bedient werden könnten. Für sinnvolle Arrondierungen sei er immer offen. Kein Landwirt werde abgewiesen.

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** stellt klar, die Kulturlandschaftsprogramme seien zur Finanzierung des Naturschutzes dar und nicht für eine flächendeckende Extensivierung, wie es teilweise in Bayern verstanden werde.

Davon halte die CDU-Fraktion sowieso nichts. Sie wolle auch keine flächendeckende Extensivierung in Nordrhein-Westfalen. Inzwischen ändere sich ja wohl auch die Meinung der Agrarpolitik der Landesregierung in dieser Frage.

Was das Uferrandstreifenprogramm angehe, sei er mit der Auskunft nicht zufrieden, denn die Ausweisung außerhalb dieser Gewässerschutzgebiete, sei in enger Abstimmung mit den unteren Kreisbehörden vorgenommen worden. Da habe man nicht planlos Geld ausgegeben. Das sei wirklich in enger Abstimmung mit der unteren Landschaftsbehörde bearbeitet worden.

**Zu: Kap. 10 050 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**  
**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Erhöhung des Ansatzes für Titelgruppe 65 - Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung - von 20 Millionen DM auf 22 Millionen DM**  
(siehe Anlage 2 zur Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 3)

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** macht deutlich, daß die Mittel für die naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung von 30 Millionen DM vor einigen Jahren auf mittlerweile 20 Millionen DM gekürzt worden seien. Das könne die CDU-Fraktion nicht mittragen. Normalerweise sollte es hier eine Erhöhung von 10 Millionen DM geben. Der Antrag fordere aber nur 2 Millionen DM Erhöhung.

Die permanente Kürzung durch das Land Nordrhein-Westfalen bei der Gewässerunterhaltung führe dazu, daß die Belastung der Landwirte für die Gewässerunterhaltung ständig ansteige und daß die Unterhaltung der Gewässer in vielen Bereichen überhaupt nicht mehr vorgenommen werde, da nicht nur das Land die Mittel ein-

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

stelle, sondern auch die Kreise entsprechende Komplementärmittel nicht mehr zur Verfügung stellten. Dies sei nicht nur ein Problem für die Landschaft.

Vor 10 Jahren, als über dieses Thema im Ausschuß diskutiert worden sei, habe Herr Meyer zur Heide gesagt, daß eine Grundräumung vorgenommen werde und daß diese mit Unterhaltungsmaßnahmen nichts mehr zu tun habe. Das Problem betreffe nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch viele Bewohner des ländlichen Raums, die nicht mehr wüßten, wie sie mit der Wasserproblematik in Baugebieten in der Nähe dieser Gewässer, die einfach nicht mehr unterhalten würden, fertig werden sollten. Die Gewässer würden nicht mehr unterhalten. Die Gewässer, die aus den Orten in die Bachläufe flößen, würden nicht mehr aufgenommen. Es gebe einen entsprechenden Rückstau, weil die Unterhaltungsmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen in unverantwortlicher Art und Weise zurückgefahren worden seien. Die CDU-Fraktion wolle mit ihrem Antrag zumindest den Stand des vergangenen Jahres wiederherstellen.

**Minister Matthiesen** weist darauf hin, daß für die Durchführung dieser Aufgabe normalerweise die Wasser- und Bodenverbände zuständig seien. Er halte es für beachtenswert, daß sich das Land trotz angespannter Haushaltslage bereit erkläre, hier einen nicht kleinen Zuschuß zu gewähren. Im übrigen müsse er bei diesem Punkt generell auf die sehr ernste Finanzlage verweisen. Die Ansprüche, die der Finanzminister an die einzelnen Ressorts stelle, seien berechtigt. Auch das MURL könne sich dem nicht entziehen. Deshalb gebe es einen Zwang zur Konsolidierung, einen Zwang zum Einsparen. Das sei das Wichtigste, was hier geleistet werden müsse. Dabei dürfe es auch keine Tabus geben. Von daher werde auch dieser Bereich von maßvollen Kürzungen nicht ausgenommen.

Die kommunalen und die landwirtschaftlichen Spitzenverbände, mit denen darüber gesprochen worden sei, akzeptierten die Notwendigkeit einer solchen Sparpolitik. Die Spitzenverbände gingen auch davon aus, daß mit den vorhandenen Mitteln weiterhin eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung aufrechterhalten werden könne. Die Einschätzung aller Fachleute laute, daß die vorhandenen Mittel ausreichten. Die Richtlinien seien entsprechend angepaßt und geändert worden. Hier wie in anderen Fällen gebe es einen Grundkonsens mit den Verbänden.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** erinnert sich an die hitzigen Auseinandersetzungen im Kreisverband, weil die Gelder angeblich gestrichen werden sollten.

Die Kreise zögen ihre Gelder zurück. Er halte es für angebracht, daß zumindest das Geld, das im Vorjahr angesetzt worden sei, in dieser Höhe wieder zur Verfügung gestellt werde.

**Minister Matthiesen** geht davon aus, daß Herr Meyer auf die damalige Haushaltsperre abhebe. Davon seien allerdings nicht die Mittel betroffen gewesen, die quasi einem gesetzlichen Auftrag entsprochen hätten. Das Parlament habe in Übereinstimmung mit dem Finanzminister darüber debattiert. Alle Fraktionen hätten erklärt, daß es ihrer Auffassung entspreche, wenn diese Mittel im Haushalt dem Tatbestand quasi rechtlicher Verpflichtungen entsprächen und deshalb nicht von Haushaltsperren belegt werden dürften. Dieser Grundkonsens im Parlament sei zu Protokoll gegeben worden.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** zeigt auf, er habe für seine Fraktion im Plenum zu Änderung des Landes Wassergesetzes, bei dem ein Rechtsanspruch festgelegt worden sei, reden müssen. Aus Haushaltsgründen sei man gezwungen gewesen, diesen Rechtsanspruch wieder zu beseitigen.

Dann habe es im Gesetz geheißen "nach Maßgabe des Haushaltsplans" bzw. "nach Maßgabe des Haushaltsplans = null".

Jetzt befinde sich das Land in einer Situation, in der es ihm finanziell noch schlechter gehe. In der Zwischenzeit habe man immerhin erklärt, daß der Betrag von 20 Millionen DM im Haushalt stehe. Sicherlich sei es notwendig gewesen, über die Betonung von Natur, Wasser und naturnaher Unterhaltung überhaupt eine Zustimmung zu finden, um diese Haltung gegenüber dem Finanzminister zu verteidigen. Nüchtern müsse man aber sehen: Einsparungen, für die global eingetreten werde, wirkten sich irgendwo aus.

Er weise noch darauf hin, daß es andere Möglichkeiten gebe, die aber nie aufgegriffen worden seien. Er verstehe schon den Unmut, wenn beispielsweise ein Veranlagter im Wasser- und Bodenverband, der ein paar Hektar Kiefernwald habe und

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

als Anlieger zur Kasse gebeten werde, kräftig zahlen müsse, obwohl in seinem Kiefernwald das Wasser in der Regel einfach versickere.

Die zunehmende Versiegelung auch im bebauten Bereich auf dem Lande sollte stärker über Ortssatzung zur Kasse gebeten werden, so daß derjenige, der sich den Luxus erlaube, seine Grundstücke großflächig zu versiegeln, dafür auch entsprechend in Form einer direkten oder indirekten Abgabe an dem Wasser- und Bodenverband zahle. Dadurch werde der entlastet, der seine Grundstücke im Naturzustand erhalte, bei dem also das Wasser versickere und erst nach längerer Zeit irgendwo in einen Vorfluter eintrete.

Vielleicht sollte diese Anregung, so etwas konsequenter zu nutzen, weitergegeben werden. Dadurch könne man vielleicht auch auf pädagogischen Wege erreichen, daß nicht alles mögliche versiegelt werde. Im Zusammenhang mit dem Landeswassergesetz werde der Ausschuß ja auch noch über die Frage reden, was in Zukunft mit Niederschlagswasser bevorzugt geschehen solle. Hier sei es aber eine Aufgabe der Ortssatzung.

Die Debatte über die Haushaltssperre habe zu dem Ergebnis geführt, daß die Dinge miteinander verrechnet werden könnten, stellt **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** heraus. Somit gingen die Kürzungen im nächsten Jahr in der Größenordnung von 2 Millionen DM weiter. Auch Kollege Sieg werde im Bereich Steinfurt mit dieser Kürzung politisch nicht leben können.

Der Minister, der mit den Verbänden über solche Fragen spreche, werde keine Zustimmung zu weiteren Kürzungen im Bereich der Gewässerunterhaltung bekommen. Unter der Verantwortung von Minister Matthiesen seien die Mittel für die Gewässerunterhaltung permanent gekürzt worden.

Die CDU-Fraktion sei im übrigen offen für neue Berechnungsmodelle. Die Wasser- und Bodenverbände brächen allerdings zusammen, wenn ihnen die entsprechenden öffentlichen Mittel und die Landesmittel nicht mehr zur Verfügung gestellt würden. Dann laufe draußen im Lande nichts mehr.

Wenn gefordert werde, sich etwas Neues über das kommunale Abgabengesetz einfallen zu lassen, so stimme er dem zu. Es sei ein Witz, wenn für die Gewässerunterhaltung im ländlichen Bereich in erster Linie die Landwirtschaft verantwortlich

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

gemacht werde, zumal immer mehr versiegelt werde, die Kosten daraus aber die Landwirtschaft zu tragen habe.

Bevor man eine neue Berechnungsgrundlage für die Frage der Gewässerunterhaltung finde, bitte er um Zustimmung zu dem CDU-Antrag, damit es wenigstens im Jahre 1995 nicht zu einer weiteren Kürzung komme.

Das Ganze geschehe ja schon auf der Basis einer naturnahen Unterhaltung. Es werde ja heute nichts anderes gemacht, als daß diese Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt würden.

Wenn der Minister fordere, es müsse gespart werden, so habe er recht. Dann sollte aber auch in allen Bereichen des Einzelplans gespart werden.

Wenn z. B. in Kapitel 10 020 - Allgemeine Bewilligungen - Titel 541 10 - Ausstellungen, Kongresse und Wettbewerbe - die Ist-Ausgabe von 1993 auf 1995 von 1,4 Millionen DM auf 2,5 Millionen DM erhöht werde oder der gleiche Ansatz bei den Veröffentlichungen und Dokumentationen zu finden sei, werde in diesem Bereich überhaupt nicht gespart. Er stellt fest: Minister Matthiesen spare in Bereichen, die für die Menschen im ländlichen Raum von Bedeutung seien, während er durchaus woanders ansetzen könnte.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** erinnert daran, daß bei der Änderung des Landeswassergesetzes die Gewässerunterhaltung 2. Ordnung einmal ganz habe abgeschafft werden sollen. Nun sei es ein großer Fehler gewesen, an diesem Rechtsanspruch nicht festzuhalten.

Jetzt werde von Jahr zu Jahr gekürzt: 1993 seien es noch 24 Millionen DM gewesen, zuvor sogar 30 Millionen DM, 1994 21 Millionen DM und jetzt 20 Millionen DM. Im Schnitt werde der Ansatz also um 10 % zurückgefahren.

Die Erläuterungen zu Titelgruppe 65 könnten gar nicht dürftiger sein, weil man die Kürzungen im Grunde auch gar nicht begründen könne. Die Hauptbegründung laute: Der verminderte Haushaltsansatz zwingt zu einer Reduzierung der Fördersätze. Dann werde auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Titelgruppe 66 verwiesen, die auch das Gewässerauenprogramm umfasse. Sie werde übrigens um 10 Millionen DM erhöht. Er fasse zusammen: Die Landwirte müßten über Rückführung dieser Gewässerunterhaltungsförderung das Gewässerauenprogramm im

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Zweifel mitbezahlen. Das sei nicht zu akzeptieren.

Was die Verbände betreffe, so stelle er ein unterschiedliches Problembewußtsein bei den kommunalen Spitzenverbänden gerade für die naturnahe Gewässerunterhaltung fest, denn die naturnahe Gewässerunterhaltung treffe in einigen Kreisen des Landes ganz besonders zu, in anderen wesentlich weniger. Das sei unterschiedlich im Lande strukturiert.

Er könne sich nicht daran erinnern, daß mit einem kommunalen Spitzenverband weder im Präsidium noch anderswo über diese Problematik geredet worden sei. Er wäre aber in Zukunft sehr daran interessiert, wenn das anders sein sollte.

**Abgeordneter Sieg (SPD)** erklärt, seine damaligen Äußerungen hätten sich auf die administrativen Schwierigkeiten bezogen. Hauptsächlich sei er von der Haushalts-sperre nicht angetan gewesen und habe seinen Mißmut darüber auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Wenn man aus dem ländlichen Raum komme, könne man über die Kürzungen, die in dieser Position vorgenommen worden seien, nicht glücklich sein. Sicher wäre ihm wohler, wenn es die Finanzlage des Landes zuließe, es bei den anderen Ansätzen zu belassen.

Er habe sich gerade mit diesem Titel sorgfältig auseinandergesetzt und darüber sachkundig gemacht, inwieweit das Einverständnis der Verbände erfolgt sei und ob sie die Probleme mit einer solchen Summe, die noch im Etat stehe, bewältigen könnten. Seitens der Landesregierung sei wiederholt gesagt worden, daß man dort Konsens erzielt habe. Er habe keinen Anlaß, daran zu zweifeln.

Nach seinem Dafürhalten werde nach Wegen gesucht, um mit diesen Mitteln die anstehenden Probleme zu lösen.

Er gehe allerdings davon aus, daß man nicht jedes Jahr weitere Mittel abziehen dürfe, weil man sonst zu einem Punkt gelange, der nicht mehr vertreten werden könne.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Da er einen entsprechenden Antrag selber geschrieben habe, wolle er jetzt nur erklären, daß die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag zustimme, bemerkt **Abgeordneter Martsch (GRÜNE)**.

**Minister Matthiesen** berichtet, am 24.10.1994 habe ein Gespräch mit den Verbänden stattgefunden. Er wisse allerdings nicht, auf welcher Ebene.

Wenn mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Landwirtschaftsverbänden gesprochen werde, müßten sie selber entscheiden, wen sie schickten. Das sei nicht sein Problem. Er glaube allerdings auch, daß weitere Kürzungen in diesem Bereich nicht möglich seien.

In einer angespannten Haushaltssituation, in der das Land auch große Lasten in Zusammenhang mit der deutschen Einheit trage, und angesichts des unabweisbaren Konsolidierungszwangs müßten auch solche Positionen kritisch hinterfragt werden. Wenn man vernünftig damit umgehe und die Anwendungsrichtlinien entsprechend anpasse, sei das nach Auffassung der Landesregierung vertretbar.

Er habe keine Probleme, in der Öffentlichkeit Akzeptanz zu finden, wenn er die globalen Zahlen des Landeshaushalts und die neuen, auf das Land hinzukommenden Belastungen nenne. Dann sei jeder bereit zu akzeptieren, daß auch solch ein Bereich nicht ungeschoren davonkomme.

Er halte es für falsch, durch das Land zu ziehen und gewisse Positionen einfach für sakrosankt zu erklären. Das sollte man sich nicht leisten.

Was die Öffentlichkeitsarbeit angehe, stelle er gerne einen Vergleich mit anderen Ländern an. Das sei ja immer ein beliebtes Thema für die Opposition.

Als Mitglied einer Landesregierung habe er gelernt, wie wohltuend es für eine aufklärungsbedürftige Öffentlichkeit sei, wenn über das Gute, das man tue, auch geredet werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Zu: Kap. 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege - Titel 681 10 - Ausgleichszahlungen für einen sozio-strukturellen Einkommensausgleich**  
**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Erhöhung des Ansatzes von 0 auf 21,5 Millionen DM**  
(siehe Anlage 2 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 4)

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** erläutert den oben angegebenen Antrag. Die Mittel im Rahmen des soziokulturellen Ausgleiches seien von Jahr zu Jahr reduziert worden. Im Jahre 1995 stehe noch ein Betrag von 21,5 Millionen DM Landesmittel an.

Ein Deckungsvorschlag sei aus dem Einzelplan 10 nicht möglich. Die Mehreinnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen aus dieser Mehrwertssteuerumstellung flößen insgesamt dem Finanzminister zu.

**Minister Matthiesen** betont, dieser Antrag, komme jedes Jahr wieder. Die Haltung der Landesregierung ändere sich nicht. 1993 sei der Rest abgewickelt worden. Darüber hinaus gebe es nichts.

Das sei eine Angelegenheit des Währungsausgleiches zwischen der EG und dem Land. Herr Borchert werde sich sicherlich noch damit auseinandersetzen müssen, daß viele EU-Staaten wünschten, künftig bei Aufwertungen und Abwertungen der Währungen und den entstehenden Disparitäten überhaupt keinen Ausgleich mehr zu leisten. - "Das ist ein anderes Thema", wirft **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** ein.

Das sei kein anderes Thema, erwidert **Minister Matthiesen**.

Herr Uhlenberg glaube doch nicht im Ernst, daß er dann fordern könne, daß das Land die Währungsdisparitäten, die zwischen den europäischen Staaten entstünden, mit Landesmitteln ausgleiche.

Europa habe dafür zu kämpfen, daß es überhaupt noch Regelungen finde, die Währungsparitäten in irgendeiner Form berücksichtigten. Er wünsche Herrn Borchert viel Glück.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** räumt ein, daß die Währungsprobleme ein wichtiges Thema darstellten. Aber dieses Programm sei zeitlich befristet und laufe 1995 aus.

Nordrhein-Westfalen habe bei Verabschiedung dieses Programmes der Form der Finanzierung des soziokulturellen Einkommensausgleichs durch Bund und Länder zugestimmt. Das wiesen auch entsprechende Presseerklärungen des Ministers aus. Er habe es für vernünftig gehalten, daß sich Bund und Länder die Finanzierung befristet aufteilten. Es zeige sich, daß sich der Minister von seinen Aussagen verabschiede.

Es bleibe bei der Auffassung der Landesregierung, daß nichts dafür gezahlt werde, wiederholt **Minister Matthiesen**. Natürlich bekämen die Landwirte 1995 die 43 Millionen DM, die der Bund zur Verfügung stelle. Die Landwirtschaftskammern verteilen die Mittel.

**Zu: Kap. 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**  
**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Schaffung einer neuen Haushaltsstelle zum Verkauf von Staatsforst**  
(siehe Anlage 2 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 5)

Nach Angaben des **Abgeordneten Uhlenberg (CDU)** vertritt die CDU-Fraktion die Auffassung, daß Staatsforst in Nordrhein-Westfalen in einer Größenordnung von 10 Millionen DM verkauft werden kann. In diesem Umfang gebe es sehr wohl einen Markt. Gerade in Zeiten einer angespannten Haushaltslage sollte das begrüßt werden.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** bezeichnet es als kurios, durch den Einsatz von 10 Millionen DM zusätzlicher Einnahmen im Haushalt ein Signal setzen zu wollen.

Möglicherweise erhöhten sich ja die Einnahmen durch Verkauf des Staatsforstes. Jetzt seien aber zunächst die neuen Forstamtsbezirke eingeteilt. Die interne Struktur werde umgesetzt. Im nächsten Jahr gebe es ein Datum, dann solle etwas abgeschlossen sein.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Die SPD-Fraktion gehe davon aus, daß der Staatsforst in Zukunft viel effizienter arbeite. Dort, wo der Staatsforst in kleinen Parzellen verstreut liege, müsse es andere Lösungen geben. Jetzt aber mit Einnahmen zu rechnen, wenn überhaupt noch nicht klar sei, wie sich das Ganze entwickelte, halte er für verfrüht.

Wenn die Struktur klar sei und das Ganze anlaufe, könne man prüfen, ob Einnahmen des Landes möglich seien oder nicht. Die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Zu: Kap. 10 080 - Gemeinschaftsaufgabe, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes**  
**Antrag der CDU-Fraktion betreffend Erhöhung des Ansatzes für Titelgruppe 64 - Einzelbetriebliche Maßnahmen - um 10 872 000 DM.**  
(siehe Anlage 2 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 6)

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** bezeichnet die einzelbetriebliche Förderung als das Rückgrat der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie sei notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft vor dem Hintergrund der Konkurrenzsituation im europäischen Binnenmarkt auszubauen.

Mit einer weiteren Kürzung der Mittel für die einzelbetrieblichen Maßnahmen im Haushaltsplan 1995 könne sich die CDU-Fraktion nicht einverstanden erklären. Es bestehe die Sorge, daß der Agrarstandort Nordrhein-Westfalen weiter zurückfalle.

Aus dem letzten Agrarbericht der Bundesregierung gehe hervor, daß sich die Einkommen der Landwirte in Nordrhein-Westfalen negativer als in anderen Bundesländern entwickelt hätten. Natürlich sei in NRW auf die Konkurrenzsituation durch die Holländer, Dänen und andere zu verweisen.

Die Bundesregierung werde im nächsten Jahr ein Programm zur einzelbetrieblichen Förderung mit 100 Millionen DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für die Bundesländer auflegen. Sie könnten im Jahre 1995 an diesen 100 Millionen DM entsprechend partizipieren.

Die CDU-Fraktion halte es aus agrarpolitischen Gründen für notwendig, daß im Jahre 1995 zumindest der Ansatz aus dem Jahr 1994 beibehalten werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Ministerialdirigent Dr. Wille (Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft)** erläutert, die einzelbetriebliche Investitionsförderung sei im Haushaltsentwurf 1995 gegenüber 1994 nicht gekürzt worden. Die Kürzungen beruhten auf einem Minderbedarf an Zinsverbilligungsmitteln, weil die Maßnahme auslaufe, einer Anpassung des Bedarfs für Ausgleichszulage und einer Ausgliederung des Förderprogramms umweltfreundliche Produktion mit gleichem Mittelvolumen.

Im übrigen weise er darauf hin, daß in diesem Haushalt 1995 eine Titelgruppe 10 080 für alle Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe geschaffen worden sei. Alle Maßnahmen seien gegeneinander deckungsfähig.

Wenn die Effizienzverordnung, die jetzt in Brüssel geändert worden sei, im Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe 1995 umgesetzt werde - hierzu erarbeite die Bundesregierung gerade einen Vorschlag -, könne man im Rahmen dieser Maßnahme der Titelgruppe 10 080 neue Gewichte setzen und eventuell auch bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung zusätzliche Mittel bereitstellen.

Auf eine Bemerkung des Abgeordneten Uhlenberg (CDU) fährt MDgt Wille (MURL) fort, es gehe nicht um die Erhöhung des Gesamtansatzes, sondern darum, innerhalb einer Titelgruppe, die zu 60 % vom Bund und 40 % ergänzend vom Land finanziert werde, Umschichtungen vorzunehmen.

**Zu: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Neueinrichtung eines Titel "Machbarkeitsstudie und runder Tisch für die Einrichtung einer Zellproduktion in Nordrhein-Westfalen"**  
(siehe Anlage 3 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 1)

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** geht davon aus, daß der Landwirtschaftsausschuß übereinstimmend die Notwendigkeit der Ansiedlung der Zellstoffindustrie in Nordrhein-Westfalen sehe. Da die Standortsuche mit großen Probleme verbunden sei, spreche sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die frühzeitige Erstellung einer Machbarkeitsstudie aus, die die Förderung der Akzeptanz im Auge behalte.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Abgeordneter Heidtmann (SPD)** bestätigt, über die Notwendigkeit seien sich alle einig. Soweit er Kenntnis habe, passiere schon einiges auf diesem Gebiet. In diesem Falle werde keine weitere Studie und auch kein runder Tisch benötigt. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuß darüber zu berichten.

Wenn er sich die Deckungsvorschläge anschau, so sei darin zu erkennen, daß dazu Software und ADV-Geräte benötigt würden. Er frage, ob das nicht in erheblichem Umfang sogar kontraproduktiv wäre.

Auch die CDU - Fraktion vertrete die Meinung, daß - wenn sich auch in der Sache alle einig seien - für eine Studie nicht 1,5 Millionen DM ausgegeben werden sollten, kommentiert **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** den Antrag. Da sollte man besser die Kosten, die im Umfeld der Maßnahmen anfielen, zur Verfügung stellen.

**Minister Matthiesen** verweist darauf, daß ein runder Tisch ins Leben gerufen worden sei, der generell die Chancen für verbesserten Absatz von Holz auszuloten versuche. An diesem runden Tisch hätten Vorstandsmitglieder der EFUs, Vorstandsmitglieder der Holzverarbeitenden Industrie, die Präsidenten der Verbände usw. teilgenommen. Dieser runder Tisch habe vor einigen Monaten beschlossen, eine Machbarkeitsstudie anzufordern. Dieser Auftrag sei an ein führendes finnisches Unternehmen vergeben worden. Er vermute, daß die Machbarkeitsstudie in wenigen Wochen vorliege. Begleitet werde das ganze von der Investitionsbank des Landes Nordrhein-Westfalen.

Von daher habe sich der Antrag in der Sache erledigt. Spannend werde die Frage erst dann, wenn auf der Basis einer solchen Studie ein möglicher Standort gesucht werde.

Im übrigen erinnere er sich sehr gut daran, daß Herr Martsch im Plenum auf seine Zwischenfrage erklärt habe, Seite an Seite mit dem Minister für einen Standort einzutreten. Es handele sich ja nicht nur um eine riesen Investition, sondern auch um eine Maßnahme, die sehr viel Zustimmung und Widerstand hervorrufen werde.

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** begrüßt es, wenn die Landesregierung einen Teil dessen, was er vorschläge, aus eigener Initiative heraus umgesetzt habe. Dann sollte man vielleicht über die Höhe des Umsatzes diskutieren.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Sicherlich liege die eigentliche Crux in der Standortfrage. Da müsse man möglichst mit allen gesellschaftlich zu beteiligenden Gruppen Akzeptanz herstellen. Es genüge nicht, einfach nur eine Gemeinde zu finden. Im Vorfeld müsse man sich mit den Initiativen und Betroffenen auseinandersetzen. Er wolle sich nämlich nicht an die Seite von Herrn Matthiesen stellen, sondern auch an die Seite der betroffenen Forstwirtschaft. Darum gehe es ja in erster Linie.

Die Machbarkeitsstudie werde durchgeführt, und sie sei vollfinanziert, gibt **Minister Matthiesen** an.

Wenn die Studie zu dem Ergebnis komme, so etwas sei für Nordrhein-Westfalen eventuell in Kombination mit anderen Bundesländern sinnvoll, müsse das Land zunächst einen Investor finden, was auch nicht so ganz einfach sei. Wenn der nun vorhanden sei, müsse der Standort gesucht werden.

Er würde es sehr begrüßen, wenn sich alle vier Fraktionen mit der Landesregierung zusammen dann für die Ansiedlung der Zellstoffproduktion in Nordrhein-Westfalen aussprächen.

**Zu: Verarbeitungs- und Vermarktungsinitiativen für landwirtschaftliche Produkte aus Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Neueinrichtung eines Titels mit dem Ansatz 20 Millionen DM  
(siehe Anlage 3 Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 2)**

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** führt an, für die Betriebe in Nordrhein-Westfalen gebe es bei den drei großen Verbänden entsprechende Einrichtungen. Er sehe im Moment nicht die Notwendigkeit für solche Initiativen.

Im Molkereibereich sei immer wieder darüber diskutiert worden, ob zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden sollten. - Bei aller Würdigung des Anliegens der GRÜNEN helfe dies in der Sache nicht weiter. Wenn Herr Martsch auch noch von einer Angliederung der neuen Bundesländer im Antrag spreche, sei er doch sehr erstaunt.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

In anderem Zusammenhang sei schon einmal über Vermarktungsinitiativen gesprochen worden, legt **Abgeordneter Heidtmann (SPD)** dar. Auch die Anträge 5 bis 7 bezögen sich auf Vermarktungsinitiativen und Vermarktung, wenn auch etwas anders strukturiert. Er denke, daß auf dem Sektor eine Menge im Lande passiere.

Allerdings könne er nicht der Forderung der GRÜNEN zustimmen, bei der Dorferneuerung 10 Millionen DM zu kürzen. Dabei handele es sich um eine der erfolgreichsten und effizientesten Maßnahmen der Politik in den letzten Jahren. Damit solle Herr Martsch einmal über das Land und über die Dörfer ziehen. Die SPD-Fraktion werde dem Antrag nicht zustimmen. Auch sollten hier Zuschüsse an private Unternehmen mit öffentlichen Geldern gegeben werden. Die Deckungsvorschläge seien in sich auch unlogisch.

Das sei nun eine Frage der Betrachtungsweise, entgegnet **Abgeordneter Martsch (GRÜNE)**. Es sei logisch, Mittel der Dorferneuerung einzusetzen. Wenn nämlich das wirtschaftliche Leben aus den Dörfern verschwinde, wenn es weder landwirtschaftliche Produktion noch Vermarktung gebe, könne der Werteverlust auch durch das Pflastern von irgendwelchen Plätzen nicht ausgeglichen werden. Im Interesse eines jeden Dorfes, das schön bleiben oder werden wolle, liege es, daß vor allem wirtschaftliches Leben in diesem Dorf existiere.

Er habe auf der Grünen Woche entsprechende Diskussionen geführt. Dort seien Modellvorschläge aus Ostwestfalen vorgetragen worden. Er halte es für konsequent, wenn die Mittel für die Dorferneuerung hier eingesetzt würden.

**Staatssekretär Dr. Bentrup (MURL)** erklärt, in der Vergangenheit seien regionale Überlegungen angestellt und geprüft worden. Dabei sei das Land aber zu der Erkenntnis gelangt, daß den Betrieben des alternativen Landbaus mit solchen Feldern relativ wenig geholfen werden könne. Wenn man dem alternativen Landbau helfen wolle, müsse man eine breitere Anwendung schaffen, die Verkaufsbereiche öffnen, in den traditionellen Lebensmitteleinzelhandel hineingehen. Dies geschehe auch mit Unterstützung eines professionellen Vermarkters.

Bezogen auf eine kleinräumige Situation gebe es eine Reihe von Initiativen. Herr Martsch fordere immer eine Markteinführungshilfe. Dies lehne das Land grundsätzlich ab. Diese große Summe hineinzugeben, sei unmöglich. Die regionale Vermarktung von Produkten stoße aber an Grenzen.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Er habe nicht von Produkten aus dem ökologischen Landbau gesprochen, stellt **Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** klar. Ihm gehe es um regional produzierte Produkte, die unter bestimmten Naturschutzgesichtspunkten wie z. B. beim Feuchtwiesenschutzprogramm produziert würden und besondere Anforderungen des Naturschutzes zu berücksichtigen hätten.

**Zu: Kampagne Regional-Ökologische Vermarktung (RÖV)**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neueinrichtung eines Titel in Höhe 3 Millionen DM**  
(siehe Anlage 3 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 5)

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** verweist auf die schriftliche Begründung und darauf, daß die Kampagne im Rahmen der Tätigkeit der AGM durchgeführt werden könne und in sich einen Sinn mache.

Es gelte nicht nur, die Produktion zu fördern, entscheidend sei, die Vermarktung voranzubringen. Bekannt sei, daß einzelne ökologisch arbeitende Betriebe inzwischen Vermarktungsschwierigkeiten hätten.

**Abgeordneter Uhlenberg (CDU)** macht darauf aufmerksam, daß in den Publikationen der GRÜNEN häufig eine negative Bewertung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus herkömmlichem Anbau zu finden sei, die pauschal vorgenommen werde und zu einer weiteren Verunsicherung der Verbraucher beitrage.

Seine Fraktion werde dem Antrag aus diesem Grund und aufgrund der Deckungsvorschläge nicht zustimmen. Wenn er vorhin eine Erhöhung der Mittel für die einzelbetriebliche Förderung beantragt habe, könne er jetzt nicht einer Reduzierung zustimmen.

**Abgeordneter Gorlas (SPD)** schließt sich hinsichtlich der Deckungsvorschläge seinem Vorredner an. Er wisse nicht, ob das Ganze nicht zu einer Zersplitterung führen würde, auch gehe es um beachtliche Summen.

Die SPD-Fraktion habe ein hohes Interesse daran, daß ökologische Agrarprodukte entsprechend vermarktet würden. Der Staatssekretär habe vorhin darauf hingewie-

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

sen, daß eine Menge auf diesem Gebiet geschehe. Die Gespräche mit den Verbänden des ökologischen Landbaus hätten auch dazu geführt, daß die Landesregierung eine Untersuchung in Auftrag gegeben habe.

Er halte den Vorschlag, die Aufgabe einer Unterabteilung der AGM zu übertragen, grundsätzlich für falsch.

Er warne davor, die Förderung des ökologischen Landbaus mit entsprechenden Hilfen bei der Vermarktung mit einer Diskriminierung konventioneller Agrarprodukte gleichzusetzen. Er respektiere denjenigen, der Produkte aus dem ökologischen Landbau kaufen wolle und bereit sei, einen entsprechenden Preis zu zahlen. Auch sollten diejenigen, die solche Produkte produzierten und vermarkten wollten, Hilfestellungen erhalten. Man dürfe aber nicht den Eindruck erwecken, als wenn Agrarprodukte aus konventionellem Landbau gewissermaßen nicht mehr genießbar seien.

Wie gesagt, das, was die Landesregierung zur Hilfe für den ökologischen Landbau unternommen habe, reiche aus. Die Verbände seien auch zufrieden.

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** stellt klar, die GRÜNEN hätten sich nie an einer Verunsicherung der Verbraucher beteiligt. Die Verunsicherung habe mit den objektiv vorhandenen Skandalen zu tun. Er habe keine Zwiebel umetikettiert, er habe auch diese Pressemeldung nicht veranlaßt. Wenn Verbraucher irritiert seien, müsse dies auf einen in der Öffentlichkeit debattierten Vorgang zurückgeführt werden.

Was die Produktionsweise angehe, so habe er sich dazu öffentlich geäußert. Er bleibe dabei, daß die regional spezifische Vermarktung eine sinnvolle Maßnahme sei. Hierdurch werde mehr Verbrauchernähe geschaffen, verbunden mit mehr Verständnis für die Produktion und das Produkt. Auf die Dauer werde das sowieso unumgänglich sein.

Hinsichtlich der AGM finde er es schon interessant, wenn Herr Gorlas dies nicht angliedern wolle. Herr Gorlas habe offenbar Angst, daß, wenn zwei Produkte miteinander konkurrierten, ein Schatten auf das Produkt falle, das klassischerweise von der AGM vertrieben werde.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

**Zu: Einrichtung einer Versiegelungsabgabe und Schaffung natürlicher Hochwasserfluträume**  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neueinrichtung eines Titels in Höhe von 200 Millionen DM zur Schaffung natürlicher Hochwasserfluträume**  
**Deckungsvorschlag: Einrichtung einer Versiegelungsabgabe**  
(siehe Anlage 3 zu Vorlage 11/3429, Lfd. Nr. 8)

**Abgeordneter Martsch (GRÜNE)** erklärt, er habe zur Kenntnis genommen, daß sowohl die CDU als auch die SPD die Idee einer Abgabe aufgriffen.

Wenn bei einem durchschnittlichen Familienhaus eine Versiegelungsabgabe für 100 bis 200 qm anfalle, gehe es bei 5 DM pro qm um eine geradezu lächerliche Summe. Wenn man berücksichtige, was alles im Land versiegelt werde, komme man zu einer immensen Summe.

**Abgeordneter Heidtmann (SPD)** bezweifelt, ob es überhaupt möglich sei, das Geld, das den Bürger aus der Tasche geholt werde, dem Haushalt zuzuführen. Er meine, daß im Rahmen des Landeswassergesetzes an eine solche Maßnahme gedacht werden könne. Daß hier Akzente gesetzt werden sollten, halte er allerdings für geboten.

Mit den Anträgen der GRÜNEN käme 1 Milliarde DM mehr an Einnahmen in den Haushalt, gibt **Abgeordneter Gorlas (SPD)** an. Wenn das Ganze irgendwo einen realen Zug hätte, würde man das gerne aufnehmen.

Er habe im übrigen nicht von der Einführung einer Abgabe gesprochen. Es bestehe doch Einigkeit darüber, daß die Bevölkerung in den letzten Jahren durch Steuern und Abgaben, ob notwendige oder nicht, in einer Form belastet worden sei, daß man allenfalls noch über die Reduzierung von Abgaben diskutieren könne, aber nicht über die Einführung neuer Abgaben. Von da aus sei die ganze Richtung schon falsch. Zudem sei der Antrag total bürokratisch und wirklichkeitsfremd angelegt.

Er setze sich dafür ein, daß man innerhalb einer Gemeinde, also dort, wo man die Praxis bei der Bewertung von Flächen kenne, die ihren Ausdruck in Beiträgen an den Wasser- und Bodenverband finde, den Schlüssel verändere. Das bedeute, daß

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

eine unbebaute Fläche oder ein Waldstück qualitativ ganz anders bewertet werde als eine versiegelte Fläche. Mittlerweile gebe es zwar einen Unterschied, der aber in der finanziellen Auswirkung unbedeutend sei.

Der wirtschaftliche Nutzen, den man durch die Versiegelung habe, sei um ein Vielfaches größer als der ökologische Schaden, den diese versiegelte Fläche verursache. Da müsse man mit Fingerspitzengefühl versuchen, die Verhältnisse zu ändern, die versiegelten Flächen stärker zu belasten - nicht um den Staat zu sanieren, sondern zur Entlastung derjenigen, die Naturflächen zur Verfügung stellten, die häufig genug kräftig zahlen müßten und dann noch dafür, daß sie ihre Fläche nicht versiegelt hätten.

Die Landesregierung habe mit ihrer Versiegelungsabgabe bei der Novellierung des Landschaftsgesetzes keine guten Erfahrungen gemacht, betont **Abgeordneter Uhlenberg (CDU)**. Das sei schnell wieder zurückgezogen worden.

Er plädiere dafür, den Kommunen in Zukunft größeren Handlungsspielraum zu geben, um auch die Fragen der Versiegelung in Zusammenhang mit der Gewässerunterhaltung regeln zu können. Trotzdem solle sich das Land Nordrhein-Westfalen nicht aus der Finanzierung der Gewässerunterhaltung zurückziehen. Da dürfe man keinen Zusammenhang herstellen.

Nach wie vor trete er für die Gewässerunterhaltung ein, zumal die Hochwasserfluträume für die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen erhebliche Konsequenzen hätten. In vielen Bereichen gebe es keine Gewässerunterhaltung mehr, weil diese Hochwasserfluträume als Alternative nicht zur Verfügung stünden.

Die Finanzierung des Antrages halte er nicht für seriös. Er erinnere sich an ähnliche Abgaben wie die Stickstoffsteuer und andere, die die GRÜNEN einführen wollten, um ihre Anträge zu finanzieren. Auf dem Papier gehe das vielleicht, aber nicht in der Praxis.

**Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.)** warnt davor, daß bei Einführung der Versiegelungsabgabe nur in Nordrhein-Westfalen eine Wettbewerbsverzerrung in den Randgebieten gegenüber anderen Ländern entstünde. In der Konsequenz würden Kommunen auf dem Lande absterben, Arbeitsplätze abgezogen. Nichts finde mehr statt.

Ausschuß für Landwirtschaft,  
Forsten und Naturschutz  
45. Sitzung

01.12.1994  
sd-fre

Ein solches Anliegen könne vielleicht auf Bundesebene oder sogar auf europäischer Ebene vorgetragen werden. So etwas müsse nämlich für alle gelten.

Auch er tendiere für eine weltweite Abgabe, erwidert **Abgeordneter Martsch (GRÜNE)**.

Den Vorwurf, der Antrag sei nicht seriös, weise er allerdings zurück. Was die Belastung der Bürger und Bürgerinnen angehe, erinnere er noch einmal daran, daß es in der Regel um 100 qm bis 150 qm Versiegelung gehe, was bei 5 DM je qm nicht in den Ruin führe. Wer heutzutage in einer Stadt beispielsweise im Ruhrgebiet baue, zahle sofort zu Beginn dieses Unternehmens zwischen 5 000 DM und 10 000 DM Abgabe an die Kommunen, wenn er keinen Parkraum entsprechend der GFZ nachweisen könne. Das sei eine klassische Abgabe, die in die allgemeine Kasse fließe. So etwas sei möglich.

**Abgeordneter Meyer zur Heide (SPD)** macht darauf aufmerksam, daß der Antrag ausschließlich von der Erhebung der Versiegelungsabgabe bei Neubauten ausgehe. Er halte es aus Gerechtigkeitsgründen nicht für vertretbar, wenn diejenigen, die in der Vergangenheit Flächen versiegelt hätten, außen vor blieben und diejenigen, die in der Zukunft neu bauen wollten, bezahlen müßten.

**Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt den Entwurf des Einzelplans 10** in der geänderten Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Das **Haushaltsgesetz 1995** wird mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **angenommen**.

Zum **Berichterstatter** wird **Abgeordneter Kruse (CDU)** benannt.